

Flächennutzungsplan der Gemeinde Wesenberg

Zeichenerklärung

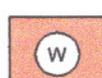
PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

Die für die Bebauung vorgesehen Flächen nach der allgemeinen und besonderen Art der baulichen Nutzung

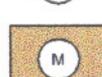
§ 5 (2) 1 BauGB



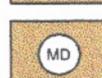
Wohnbauflächen (gem. §1(1) 1 BauNVO)



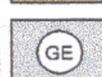
zukünftige Wohnbauflächen



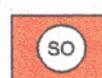
gemischte Bauflächen (gem. §1 (1) 2 BauNVO)



Dorfgebiet (gem. §1 (2) 5 BauNVO)

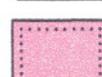


Gewerbegebiete (gem. §1 (2) 8 BauNVO)



Sondergebiet (gem. §1 (2) 10 BauNVO) / Autohof

Autohof



Flächen für Bauliche Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie mit Schulen, mit sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen sowie die Flächen für Sport

§ 5 (2) 2 BauGB



sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Kindergarten



kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

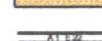


Feuerwehr



Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrszüge

§ 5 (2) 3 BauGB



Bundesautobahn



sonstige örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen



Wanderwege / Reitwege



Wander- und Radwege / Radwege



Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung

§ 5 (2) 4 BauGB



Regenrückhaltebecken



Kläranlage



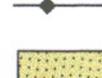
Gas



Feuerwehr (Löschteich)



oberirdische Hauptversorgungsleitung (Elektrizität)

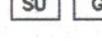


Die Grünflächen

§ 5 (2) 5 BauGB



Sukzessionsfläche/ Gestaltungsgrün



Spielplatz/ Bolzplatz

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Immissionsschutzgesetzes

§ 5 (2) 6 BauGB



Lärmschutzwall



Die Wasserflächen

§ 5 (2) 7 BauGB



Wasserflächen/ Teiche



Flächen für die Landwirtschaft und Wald

§ 5 (2) 9a BauGB



Flächen für Landwirtschaft



Wald

Die Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

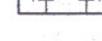
§ 5 (2) 10 BauGB



Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahmen

§ 5 (4) BauGB



Knicks (gem. § 15b LNatSchG)



Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes



Landschaftsschutzgebiet (gem. § 18 LNatSchG)



geschützter Landschaftsbestandteil



Biotope



Erholungsschutzstreifen



Eignungsgebiet für die Entwicklung des Biotopverbundsystems (Auszug aus der Biotopverbundsystemplanung für den Planungsraum I, Teilbereich Kreis Stormarn, Landesamt für Naturschutz und Landespflege 6/90)



Naturdenkmal (gem. § 19 LNatSchG)



Archäologische Denkmale mit Nummer der Landesaufnahme



eingetragene Kulturdenkmale (gem. § 5,1 DSchG) mit Umgebungsschutzbereich (R 100 m)



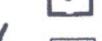
Kulturdenkmale (gem. § 1,2 DSchG)



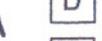
Begrenzung der Anbauverbotszone (gem. § 9 FStr.G und § 29 Str.WG)



Ortsdurchfahrtsgrenze



Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wesenberg



Überschwemmungsgebiet (gem. § 59 Landeswassergesetz)



Bahnanlagen



Waldschutzstreifen (gem. § 32 LWaldG)

Sonstige Darstellungen

Höhenschichtenlinien



~~Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in erfolgt.~~

Wesenberg, den

.....
Bürgermeister

~~Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert.~~

~~Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus dem Deckblatt sowie dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt.~~

~~(Dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in ortsüblich bekanntgemacht.~~

~~Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.~~

Wesenberg, den

.....
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 6. März 2000 durchgeführt. Bei der Bekanntmachung in den Lübecker Nachrichten wurde am 26.02.00 darauf hingewiesen, dass die beabsichtigte Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes das gesamte Gemeindegebiet umfasst.

Wesenberg, den 10. Feb. 2003

[Signature]
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 25.Sep.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Wesenberg, den 10. Feb. 2003

[Signature]
Bürgermeister



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.Nov.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wesenberg, den 10. Feb. 2003

[Signature]
Bürgermeister



Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 29.01.2003 Aktenzeichen IV 647-502.111-62-39 den Flächennutzungsplan - mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen - genehmigt.

Wesenberg, den 10. Feb. 2003

[Signature]
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat am 25.April.2001 und am 17.April.2002 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt

Wesenberg, den 10. Feb. 2003

[Signature]
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom..... Az.:..... bestätigt.

Wesenberg, den 10. Feb. 2003

[Signature]
Bürgermeister



Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 21.Mai.2002 bis zum 21.Juni.2002 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 7.Mai.2002 in den Lübecker Nachrichten - Stormarer Ausgabe - ortsüblich bekanntgemacht.

Wesenberg, den 10. Feb. 2003

[Signature]
Bürgermeister



Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 15. Feb. 2003 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 16. Feb. 2003 wirksam.

Wesenberg, den 18. Feb. 2003

[Signature]
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 17.April.2002 und am 25.Sep.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Wesenberg, den 10. Feb. 2003

[Signature]
Bürgermeister

